



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

Magazin

Gewalterfahrungen von Kindern

Erfahrungsbericht aus einer Pflegeelterngruppe

Lesetipp

Flickenteppich Ganztagschule:

Große Unterschiede zwischen den Bundesländern

**Das Versenden von Sexvideos unter
Jugendlichen kann eine Straftat sein**

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Hauptreferat dieses Magazins informieren wir Sie über die Gewalterfahrungen von Kindern. Leider treffen solche Vorerfahrungen ja auf eine Vielzahl unserer Pflegekinder und Adoptivkinder zu, daher ist es von Bedeutung, sich besonders mit den Auswirkungen zu beschäftigen.

Der Erfahrungsbericht beschreibt das Leben in einer Pflegeelterngruppe und berichtet von einem ganz besonderen Abend.

Neben der Vorstellung eines Buches und einer Borschüre finden Sie noch interessante Nachrichten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen

Herzliche Grüße

Henrike Hopp

Inhaltsverzeichnis:

Gewalterfahrungen von Kindern	3
Erfahrungsbericht aus einer Pflegeelterngruppe	13
Lesetipp	15
<i>Richtige Mutter - falsche Mutter? – Die Rolle der leiblichen Mütter im Pflegekindersystem</i>		15
Interessantes	16
<i>Flickenteppich Ganztagsschule: Große Unterschiede zwischen den Bundesländern</i>		16
<i>Das Versenden von Sexvideos unter Jugendlichen kann Straftat sein</i>		17
<i>Fit fürs Handy</i>		18

Gewalterfahrungen von Kindern

"Jedes Kind hat das Recht zu allem Nein zu sagen, was es nicht will. Wenn dies allein nicht ausreicht müssen verantwortungsvolle Erwachsene diesem Kind beistehen."

Kinder erleben Gewalt in verschiedenen Dimensionen und Formen. Die Misshandlungen, die Kinder erdulden müssen, hinterlassen in ihnen Ängste, Traumatisierungen und Veränderungen ihrer Persönlichkeit. Kinder erleben Gewalt in ihrem nächsten Umfeld: der Familie, in Schule, Kirche, Vereinen und Institutionen. Manchmal erleben sie Gewalt auch an Orten, die ihrem Schutz dienen sollten, in Heimen, Gruppen, Pflegefamilien und Adoptivfamilien.

Gewalt

Gewalt ist die Bezeichnung für jedes Handeln, das die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einer Person zum Ziel hat. Beziehungsgewalt ist Wiederholungsgewalt, aus dem Gewaltschleife wird eine Gewaltspirale. Die Intensität der Gewalttaten nimmt zu, die Phasen werden schneller durchlaufen, es kommt immer häufiger zu Gewalttaten.

In einer Studie von UNICEF über die Gewalt gegenüber Kindern, die in einer Broschüre für Kinder und Jugendliche bearbeitet wurde, heißt es:

- ▶ Gewalt gegen Kinder ist niemals rechtfertigbar.
- ▶ Kinder brauchen ebensoviel Schutz vor Gewalt wie Erwachsene.
- ▶ Jede Gewalt gegen Kinder kann verhindert werden.
- ▶ Die Regierungen tragen die Hauptverantwortung dafür, dass die Rechte der Kinder auf Schutz und auf den Zugang zu Gesundheit, Bildung und anderen Diensten gewahrt werden. Sie müssen außerdem dafür sorgen, dass die Familien ihre Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen lassen können.
- ▶ Die Regierungen müssen sicherstellen, dass jeder, der Gewalt gegen Kinder ausübt, bestraft wird.
- ▶ Das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, ist für Kinder größer, weil sie noch nicht vollständig erwachsen sind. Bestimmte Kinder sind aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung oder ihrer Stellung in der Gemeinschaft besonders gefährdet.
- ▶ Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und dass diese Meinungen berücksichtigt werden, wenn Entscheidungen darüber getroffen werden, was man tun muss, um Gewalt gegen Kinder zu stoppen.

Die Studie über Gewalt kommt zu dem Ergebnis, dass Gewalt gegen Kinder in jedem Land der Erde existiert, egal welcher Kultur, ethnischen Gruppe oder welchem Hintergrund die Kinder entstammen. Es spielt auch keine Rolle, ob ihre Familien reich oder arm, gebildet oder ungebildet sind. Und obwohl die meisten Menschen wissen, dass Kinder Rechte haben und vor Gewalt geschützt werden müssen, damit sie zu gesunden Erwachsenen heranwachsen können, lassen viele Länder Gewalt gegen Kinder zu, weil sie eine althergebrachte Tradition oder eine übliche Bestrafung darstellen.

Die Studie über Gewalt will mit konkreten Empfehlungen zur Beendigung von Gewalt dazu beitragen, Gewalt zu stoppen. In der Studie wird klargestellt, dass Gewalt gegen Kinder niemals zulässig ist, auch dann nicht, wenn sie als althergebrachte Tradition oder Disziplinierungsmaßnahme angesehen wird. Eine Studie allein kann jedoch keine Gewalt stoppen. Jetzt ist es an den Regierungen und anderen, die in der Studie gemachten Empfehlungen umzusetzen. Jedes Land kann und muss Gewalt gegen Kinder stoppen.

Was also ist Gewalt?

Man spricht von Gewalt, wenn jemand seine Stärke oder Machtstellung nutzt, um einem anderen absichtlich, nicht zufällig, wehzutun. Zu Gewalt zählen Gewaltandrohungen und Handlungen, durch die jemandem sowohl ein wirklicher als auch ein möglicher Schaden zugefügt wird. Dabei kann es sich um Schäden handeln, die der Seele, dem Körper, der allgemeinen Gesundheit und dem Wohlbefinden einer Person zugefügt werden. Gewalt ist auch der Schaden, den Menschen sich selbst zufügen, beispielsweise wenn sie sich selbst töten.

Was ist eine Kindesmisshandlung?

„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

Aus dem Leitfaden der Techniker Krankenkasse - den Link finden Sie unten.

Verschiedene Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

- ▶ Körperliche Gewalt,
- ▶ Seelische Gewalt
- ▶ Vernachlässigung
- ▶ Sexuelle Gewalt
- ▶ Rituelle Gewalt
- ▶ Miterleben von Gewalt gegenüber Anderen
- ▶ Cybermobbing

Für Kinder mit Behinderungen ist die Gefahr, Gewalt zu erleben, besonders groß.

Körperliche Gewalt

Erwachsene aber auch gleichaltrige oder ältere Kinder und Jugendliche üben körperliche Gewalt an Kindern in vielen verschiedenen Arten aus.

Beispiele von körperlicher Gewalt an Kindern:

- ▶ Schläge und Prügel mit der Hand oder mit Gegenständen
- ▶ Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes.
- ▶ Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Ersticken,
- ▶ Schädigungen durch Verbrennen, Verbrühen oder Unterkühlen

Schwerste körperliche Misshandlungen müssen besonders Säuglinge und Kleinkinder erleiden und sind dabei meist Opfer von Vielfachthaten. Dadurch entstehen gerade bei ihnen bleibende Schädigungen und Behinderungen.

Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind „Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern“ (EGGERS, 1994).

Seelische Gewalt liegt vor, wenn das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Schulleistungen oder sportliche und künstlerische Anforderungen überfordert oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit und Ignorieren bestraft wird. Jedes Verhalten von Bindungspersonen, das den Selbstwert eines Kindes oder Jugendlichen herabsetzt, ist als seelische Misshandlung anzusehen.

Auch überzogene Bestrafungen die dem Kind Angst machen z.B. Einsperren in einen dunklen Raum, Alleinlassen, Isolation des Kindes, Drohungen, Anbinden sowie schwere bedrohliche Wutanfälle und Ausraster sind Akte der Gewalt.

Zur seelischen Gewalt gehört auch die Verbale Gewalt. Verbale Gewalt gegenüber Kindern zeigt sich in Zuschreibungen und Abwertungen, durch entwürdigende Bezeichnungen, öffentliches Demütigen, Bloßstellen, Drohen, Anschreien, Anbrüllen, Anfauchen, einschüchternde oder entmutigende Worte, Einjagen von Furcht, Entwertungen und häufiges Tadeln, immer wiederkehrende Schuldzuweisungen, Anklagen, Bagatellisieren oder Banalisieren, das Leugnen oder auch das „zufällige“ Vergessen sowie Befehle und verletzende Witze oder Scherze. Bei älteren Kindern und Jugendlichen ist verbale Gewalt häufig ein Zeichen von Machtkämpfen zwischen Eltern und Kindern.

Vernachlässigung

Die Vernachlässigung stellt sowohl eine körperliche als auch eine seelische Kindesmisshandlung dar. Vernachlässigung erleben Kinder, indem ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigert werden oder indem sie mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung erleiden.

„Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder

schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“ (SCHONE, 1997).

Sexuelle Gewalt

Die sexuelle Gewalt an Kindern ist in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Sexuelle Gewalt geht überwiegend von Männern bzw. männlichen Jugendlichen aus, seltener auch von Frauen. Diese benutzen das Kind als Objekt zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse. Dabei ist das Kind nicht imstande, die Situation zu kontrollieren. Auch wenn Kinder sexuelle Handlungen mit einem Erwachsenen situativ als angenehm empfinden, liegt trotzdem ein Missbrauch vor.

Die Misshandler nutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses (Vater, Lehrer, Fußballtrainer o. ä.) aus, um ihre Interessen durchzusetzen. Durch emotionalen Druck nutzen sie die Loyalität eines Kindes aus. Sie bestechen das Kind mit Geschenken und Versprechungen. Sie erpressen es oder üben körperliche Gewalt aus und verpflichten das Kind zum Schweigen über den Missbrauch.

Formen sexueller Gewalt sind

- ▶ das Berühren des Kindes an den Geschlechtsteilen,
- ▶ die Aufforderung, den Täter anzufassen,
- ▶ Zungenküsse,
- ▶ oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr,
- ▶ Penetration mit Fingern oder Gegenständen.

Handlungen ohne Körperkontakt wie

- ▶ Exhibitionismus,
- ▶ Darbieten von Pornografie,
- ▶ sexualisierte Sprache und
- ▶ Herstellung von Kinderpornografie

sind ebenfalls sexuelle Gewaltakte.

Diese Formen der sexuellen Gewalt werden zunehmend auch im Internet dargestellt.

Ritueller Gewalt

Aus der Website des unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.

Missbrauch als rituelle Gewalt

Als rituelle Gewalt bezeichnet man die systematische Anwendung schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, etwa in Sekten (zum Beispiel Satanismus, schwarze Magie), in Gruppen, die einer extremen Ideologie verfallen sind (zum Beispiel Faschismus), und insbesondere in Sex-Ringen.

Die Opfer werden systematisch, oft von früher Kindheit an, durch Konditionierung und Programmierung („Mind Control“) zu Funktionalität und Gehorsam gezwungen. Durch Folter, Prostitution und Mord werden sie auf den Kult verpflichtet und abhängig gemacht. Rituelle Gewalt ist eine extreme und sadistische Form der Gewalt gegen Kinder und auch Erwachsene. Der seelische und/oder körperliche Missbrauch wird planmäßig, zielgerichtet und wiederholt ausgeübt – oft über einen langen Zeitraum, der auch Kindheit und Jugend überdauern kann, denn Ausstiegswillige werden unter Druck gesetzt, erpresst und verfolgt.

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/wo-findet-missbrauch-statt/?L=0>

Auszug aus dem Abschlussbericht der vorherigen Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufdeckung Sexuellen Kindesmissbrauchs:

Ritueller Missbrauch ist immer noch ein Tabu, das macht die Täter stark.

In Anrufen und Briefen in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten haben Betroffene mehrfach von ritueller Gewalt berichtet. Die Berichte sind erschütternd in Ausmaß und Dimension, da die meisten Betroffenen bereits in sehr frühem Kindesalter vielfach und jahrelang durch verschiedene Täter und Täterinnen – zum Teil höchst sadistisch und/oder mit kultischem und/oder satanistischem Hintergrund – missbraucht und hierfür regelrecht "umprogrammiert" worden sind.

Sowohl Praxiserfahrungen [...] als auch Betroffenenbefragungen [...] zeigen ein komplexes Problemgeflecht aus massiver sexueller und körperlicher Gewalt, schweren Straftaten, ideologischen Indoktrinierungen u.a. mit Mind-Control-Techniken und dem Zwang zur Geheimhaltung. Oft werden die Opfer von Geburt an – zum Teil innerfamiliär – einbezogen und wachsen in diesem System mit entsprechend tief greifenden psychischen und psychosozialen Folgen auf. Durch Täter und Täterinnen zwecks Manipulierbarkeit bewusst erzeugte Dissoziationen sind oft die einzige Möglichkeit der Betroffenen, die Erlebnisse und Erfahrungen zu überleben.

Oftmals wird Betroffenen ritueller Gewalt nicht Glauben geschenkt oder aber Therapeutinnen bzw. Therapeuten setzen sich als Mitwissende selbst einer Gefahr aus. Erschwert wird eine Therapie auch durch die multiple Persönlichkeit, die Betroffene ritueller Gewalt häufig aufweisen.

Inzwischen liegen für drei Bundesländer die Ergebnisse erster Befragungen der im Auftrag von Krankenkassen arbeitenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor: 12% bis 13% gaben an, mit dem Thema in ihrer Arbeit konfrontiert worden zu sein. Aufgrund fehlenden Fachwissens, des hohen Geheimhaltungsdrucks, der komplexen Traumatisierung der Betroffenen und der damit verbundenen Sprachlosigkeit ist die Annahme einer hohen Dunkelziffer gerechtfertigt (Igney, 2010).

Rituelle Gewalt ist auch durch den Druck und die Gefahr, denen Betroffene ritueller Gewalt seit frühester Kindheit ausgesetzt sind, nur wenig erforscht und statistisch kaum erfasst. Oft leiden Betroffene ritueller Gewalt unter multiplen Persönlichkeitsstörungen und sind bereits im Kindesalter so massiv unter Druck gesetzt worden, dass es ihnen sehr häufig nicht möglich ist, das Geschehene zu benennen und sich Hilfe zu suchen. Die Begleitung, Beratung und Therapie von Menschen, die rituelle Gewalt erfahren haben, stellen für die psychosoziale und medizinische Praxis entsprechend erhebliche Herausforderungen dar. Bereits 1998 stellte die Enquete-Kommission *"Sogenannte Sekten und Psychogruppen"* des Deutschen Bundestages einen defizitären Wissensstand fest und forderte die Erforschung der Phänomene der rituellen Gewalt.

Ein Blick in die vorhandene Forschung zu ritueller Gewalt zeigt, dass es weder eine einheitliche Definition gibt noch einheitliche Standards zur Phänomenerfassung vorhanden sind. Rituelle Gewalt ist noch stärker als sexueller Missbrauch in der Gesellschaft tabuisiert. Der defizitäre Wissensstand der Forschung erschwert Arbeit und Diskussion des Themas.

Hier finden Sie den kompletten Abschlussbericht:

<https://www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf>

Miterleben von Gewalt

Forschungen haben verdeutlicht, dass nicht nur Gewalt gegenüber der eigenen Person tiefgreifende Wirkungen hat, sondern dass das Erleben von Gewalt gegenüber einer anderen Person, besonders gegenüber einer geliebten Person, ebensolche traumatisierende Wirkungen hat. Kinder sprechen meistens nicht über die Gewaltsituation, weil sie kein Vertrauen haben und nicht wirklich glauben, dass das helfen würde. Sie haben Angst, dass es dann noch schlimmer wird. Sie sich schämen, weil sie in einem Loyalitätskonflikt stecken oder weil sie durch das Erzählen die ganze schmerzhaft Situation wieder erleben. Sie fühlen sich schuldig und machen sich Vorwürfe, der Mutter nicht zu helfen und suchen die Verantwortung für den Gewaltausbruch häufig bei sich selber, bei einem eigenen Fehlverhalten.

Hildegard Niestroy schreibt in ihrem Aufsatz *"Zur direkten und indirekten Viktimisierung durch elterliche Gewalt"* (Den Link dazu finden Sie unten):

Dass ein Kind, welches Zeuge von häuslicher Gewalt geworden ist, zugleich auch Opfer dieses gewalttätigen Geschehens sein kann, fand noch vor Jahren wenig Beachtung. Da hieß es bagatellisierend: „Aber dem Kind selbst ist zum Glück nichts passiert!“ oder „Die Gewalt richtete sich ausschließlich gegen die Mutter.“ Unterdessen hat die einschlägige Forschung gezeigt, dass kindliche Zeugenschaft von Gewalthandlungen gegen ein Elternteil sowohl in ihrem unmittelbaren Erfahrungsgehalt als auch in ihren langfristigen Folgen mit einer direkten Viktimisierung durch elterliche Gewalt vergleichbar ist.

Der Gewalt an einer nahe stehenden Person beizuwohnen ist von daher ebenso eine Opfererfahrung wie die am eigenen Leib erfahrene Gewalt. Verstärkt wird dies, wenn die Mutter selbst dem Vater bzw. Partner ohnmächtig ausgeliefert ist und dadurch unfähig, dem Kind seine Ängste zu nehmen.

Diese Kinder bekommen – ob durch eigene Misshandlungserfahrungen oder die Weitergabe auf direktem oder indirektem (Übertragungs-)Weg - so viel Angst „mit“, dass

- ▶ sie mit Bedrohungssituationen schlechter fertig werden,
- ▶ ihre Stressresistenz geringer ist,
- ▶ ihre sozialen Probleme größer,

- ▶ ihr Selbstwertgefühl kleiner,
- ▶ das Risiko für schwere psychische Probleme bis hin zu Persönlichkeitsstörungen und Suizidalität erhöht ist.

Während Ohnmachtserfahrungen auf Gewalt zurückgehen und auf das körperliche Ausgeliefertsein abheben, bestehen Missachtungserfahrungen in der nicht gewaltförmigen Verletzung von Anerkennungsbedürfnissen und –ansprüchen. Sie führen – ebenso wie körperliche Misshandlungen - zu einem negativen Selbstkonzept. Von Anerkennungsbedürfnissen wird deswegen gesprochen, weil der Wunsch nach Achtung und Wertschätzung ein Grundbedürfnis darstellt, das zur *conditio humana* gehört.

In den letzten Jahren hat die neurobiologische Forschung die bisherigen Erkenntnisse untermauert und zu einem besseren Verständnis der indirekten Viktimisierung beigetragen. Die sog. Spiegelneuronen, die in all jenen Gehirnzentren gefunden wurden, in denen das Erleben und Verhalten des Menschen gesteuert wird, zeigen, dass wir Nervenzellen für Empathie und Mitgefühl besitzen. Der beobachtete Schmerz wird dadurch quasi zum eigenen Schmerz.

Handlungsbeobachtungen führen demzufolge zur selben neuronalen Erregung wie Handlungsdurchführungen. Im Beobachter kommt es beim Zuschauen einer zielgerichteten Aktion zu einer stillen Mitaktivierung der prämotorischen Handlungsneurone. Beim Beobachten einer Handlung treten diese – als Spiegelneurone – bereits dann in Aktion, wenn hinreichend Hinweise vorliegen, worauf eine begonnene beobachtete Aktion hinauslaufen wird. Die Spiegelneurone informieren den miterlebenden Beobachter auch über den wahrscheinlichen Ausgang einer Handlungssequenz (aufgrund der bisherigen Erfahrungen).

Folgen von Gewalterfahrungen sind:

- ▶ Quälende, immer wiederkehrende Erinnerungen;
- ▶ Alpträume;
- ▶ Ängste;
- ▶ Körperliches Unwohlsein;
- ▶ Schreckhaftigkeit;
- ▶ Schwierigkeiten, anderen Menschen zu vertrauen.

Gewalt- und Missachtungserfahrungen in der Familie sind der Nährboden, auf dem die Neigung zur Gewaltausübung gedeiht. Die Aktivierung früherer Gewalt- und Missachtungserfahrungen kann dazu führen, dass das Kind bzw. der Jugendliche - statt weiterhin Opfer familialer Traumatisierung zu bleiben – selbst zum Täter wird, der Erniedrigung, Macht und Gewalt nun an anderen vollzieht nach dem Motto: „Warum soll ich das nicht auch mit denen machen, was die mit mir gemacht haben!“. Durch die Wandlung vom Opfer zum Täter erfährt der Jugendliche sich als aktiv Handelnder, der sich nicht mehr demütigen lässt. Nach Fonagy liegt bei 80 bis 90% der jugendlichen Straftäter eine Vorgeschichte von Misshandlung vor. Rund ein Viertel der Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend schwer misshandelt wurden, werden als Straftäter verurteilt.

Hildegard Niestroy: Zur direkten und indirekten Viktimisierung durch elterliche Gewalt <http://www.moses-online.de/artikel/direkten-indirekten-viktimisierung-durch-elterliche-gewalt>

Cybermobbing

"Klassisches" Mobbing ist ein aggressives Verhalten, mit dem ein anderer Mensch absichtlich körperlich oder psychisch über einen längeren Zeitraum geschädigt wird. Meist gehen dabei Gruppen (z.B. in Schulen) gegen einen Einzelnen vor, weil der irgendwie ‚anders‘ ist.

Cybermobbing ist eine besondere Art von Mobbing mit der Internet- und Mobiltelefonien zum Bloßstellen und Schikanieren eines Opfers genutzt werden. Hierzu zählen im Internet E-Mail, Online-Communities, Mikroblogs, Chats (Chatrooms, Instant Messenger), Diskussionsforen, Gästebücher und Boards, Video- und Fotoplattformen, Websites und andere Anwendungen. Mobiltelefone werden für Mobbingaktivitäten genutzt, um die Opfer mit Anrufen, SMS, MMS oder E-Mails zu tyrannisieren.

Das Internet senkt die Hemmschwelle für Mobbingaktivitäten. Viele Kinder und Jugendliche trauen sich in der scheinbar anonymen virtuellen Welt eher zu beleidigen, bloßzustellen oder anzugreifen. Manchmal wird aus einem gewollten Spaß dann Mobbing, da häufig die erforderliche Sensibilität für das eigene Handeln fehlt.

Beim Cybermobbing können die Täter rund um die Uhr aktiv sein ohne unmittelbaren Kontakt zum Opfer und finden dabei ein großes Publikum, welches weiterverbreitet und kommentiert. Das alles ist weder zu steuern noch zu überschauen. Selbst gelöschte Inhalte tauchen immer wieder auf und können das Opfer - selbst nach einer Beendigung des Konfliktes - wieder mit den Veröffentlichungen konfrontieren.

Knapp 40 % der befragten Kinder und Jugendlichen gaben in der JIM-Studie 2014 an, dass sie selbst oder andere aus ihrem Bekanntenkreis schon durch Cybermobbing fertiggemacht worden seien.

Durch Cybermobbing wird besonders das Privatleben der Opfer geprägt. Häufig sind sie bedrückt, ungewöhnlich schweigsam oder nervös und angespannt und leiden unter schwerwiegenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen wie Schlaf- und Lernstörungen, Schulangst, Depression, Selbstverletzungen oder körperlichen Erkrankungen.

Cybermobbing ist also ein notwendiges Thema in Familien und Schule um präventiv tätig werden zu können. Es ist von Bedeutung, dass das Opfer sich öffnet und darüber spricht wenn es gemobbt wird. Eltern oder Jugendliche selbst können sich hier Rat holen:

► Polizei-Beratung zum Cybermobbing:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/cybermobbing.html>.

Besondere Gewaltbedrohung für Kinder mit Behinderungen

Die Wahrscheinlichkeit, dass sie Gewalt erleben, ist für Kinder mit Behinderungen fast viermal so hoch wie für nicht behinderte Kinder. Dies zeigt eine Untersuchung, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Auftrag gegeben wurde und heute in der Medizinischen Fachzeitschrift „The Lancet“ veröffentlicht wurde.

Die Studienergebnisse zeigen, dass Kinder mit Behinderungen insgesamt 3,7mal mehr als nicht behinderte Kinder in Gefahr sind, unterschiedliche Arten von Gewalt zu erfahren. 3,6mal mehr sind sie Opfer von körperlicher Gewalt, und 2,9mal öfter Opfer von sexueller Gewalt. Kinder mit geistiger Behinderung oder intellektueller Beeinträchtigung sind am meisten gefährdet; 4,6mal höher als bei nicht behinderten ist das Risiko sexueller Übergriffe.

Die Untersuchung liefert sehr deutliche evidente Hinweise auf Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen. Die 17 Studien, die in die Auswertung eingegangen sind, basieren auf Daten von 18 374 behinderten Kindern aus einkommensstarken Ländern – Finnland, Frankreich, Israel, Spanien, Schweden, Großbritannien und den USA – und unterstreichen die dringende Notwendigkeit hoch qualifizierter Forschung auch in Ländern mit kleineren und mittleren Einkommen.

„Die Ergebnisse dieser Untersuchung belegen, dass Kinder mit Behinderungen überproportional von Gewaltübergriffen betroffen sind. Ihre Bedürfnisse sind zu lange vernachlässigt worden“, sagt Dr. Etienne Krug, Direktor des WHO-Departments Gewalt, Prävention und Behinderung. „Wir wissen, dass grundsätzliche Strategien zur Prävention von Gewalt und der Abschwächung ihrer Folgen existieren. Wir müssen jetzt untersuchen, ob sie ebenso für Kinder mit Behinderung wirksam sind. Wir müssen eine Agenda für einen Aktionsplan aufstellen.“

Einflussgrößen, die behinderte Kinder einem höheren Risiko aussetzen, sind Stigmatisierung, Diskriminierung und Unwissen über Behinderung, ebenso wie ein Mangel an sozialer Unterstützung derer, die Behinderte betreuen. Leben behinderte Kinder in Einrichtungen, steigt das Risiko von Gewaltübergriffen an. Dort und auch in anderen Lebenszusammenhängen sind Kinder mit Kommunikationsdefiziten daran gehindert, über Gewalterfahrungen zu sprechen.

Einige Programme, in denen Krankenschwestern Haushalte mit behinderten Kindern besuchten, über Gewalttrisiken informierten und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützten, waren präventiv erfolgreich bei Gewalt gegen nicht behinderte Kinder. Diese Erkenntnisse, wie auch andere viel versprechende Maßnahmen, die in der WHO Prävention zur Misshandlung und Gewalt gegen Kinder formuliert sind, müssen auf behinderte Kinder übertragen werden, und ihre Wirksamkeit muss vorrangig überprüft werden.

Die UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstreicht die Notwendigkeit, die Rechte der Kinder mit Behinderung zu schützen und ihre vollständige und gleiche Teilhabe in der Gesellschaft zu sichern. Dies beinhaltet, negative Erfahrung durch Gewalt in der Kindheit zu verhindern, was schädlichen Folgen für Gesundheit und Wohlergehen im späteren Leben hat. Wo Prävention versagt hat, sind Fürsorge und Unterstützung lebensnotwendig für die Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Der WHO/Welt Bank Welt Bericht zur Behinderung beschreibt die Verbesserungen bei Gesundheit und sozialer Teilhabe von Kindern mit Behinderung und fördert den Abbau von institutionalisierter Betreuung. Für behinderte Kinder, die weg von zu Hause in Einrichtungen leben, ist es zwingend erforderlich, ihre Versorgung und ihren Schutz zu verbessern, indem institutionelle Routinen und Strukturen, die das Risiko der Gewalt verstärken, angegangen werden.

„Die Auswirkung der Behinderung eines Kindes auf seine Lebensqualität ist extrem abhängig davon, wie andere Personen es behandeln,“ betont Dr. Mark Bellis, Direktor des Zentrums für Öffentliche Gesundheit an der John Moores Universität in Liverpool, das mit der WHO zur Gewaltprävention zusammenarbeitet, und Leitender Wissenschaftler der Untersuchung. „Regierung und Gesamtgesellschaft sind verpflichtet, sicherzustellen, dass solche Misshandlungen aufgedeckt und verhütet werden.“

Genf, 12. Juli 2012 – Information der Weltgesundheitsorganisation

Rechtliche Situation

„Alle Kinder haben das Recht darauf, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Im Jahr 2000 beschloss der Bundestag mit großer Mehrheit das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Aus dem Begriff der „elterlichen Gewalt“ wurde die „elterliche Sorge“. Nun hieß es im § 1631 Abs. 2 des BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig.“

Der Weg zu dieser Gesetzesänderung war lang.

1965 entschied erstmalig in Deutschland ein Amtsrichter in Braunschweig, dass das Schlagen eines Schülers durch einen Lehrer Körperverletzung und somit verboten sei. Der Lehrer hatte sich bis dahin auf ein Gewohnheitsrecht berufen. Als das Urteil letztendlich durch alle Instanzen gegangen war und beim Bundesgerichtshof bestätigt wurde stand fest, dass Schläge (auch eine Ohrfeige) als Erziehungsinstrument in der Schule, durch Pfarrer oder Erzieher in öffentlichen Einrichtungen verboten war.

1968 verkündete das Bundesverfassungsgericht in einer bahnbrechenden Entscheidung, dass das in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes beschriebene Elternrecht nun ausschließlich in der Sicht der „Elternverantwortung“ verstanden werden müsse. Die Eltern wurden verpflichtet, ihre Erziehungsgewalt oder Verantwortung ausschließlich zum Wohle des Kindes auszuüben. Sollten die Eltern diesem Auftrag nicht nachkommen, hat das Kind einen eigenen Anspruch auf staatlichen Schutz.

Das Bundesverfassungsgericht erläuterte am 29. Juli 1968:

„Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne des Artikel 1 Abs. 1 und des Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz. Eine Verfassung, welche die Würde des Menschen in den Mittelpunkt ihres Wertesystems stellt, kann bei der Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen grundsätzlich niemandem Recht an der Person eines anderen einräumen, die nicht zugleich pflichtgebunden sind und die Menschenwürde des anderen respektieren. Die Anerkennung der Elternverantwortung und der damit verbundenen Recht findet daher ihre Rechtfertigung darin, dass das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln, wie sie dem Menschenbilde des Grundgesetzes entspricht; hierüber muss der Staat wachen und notfalls das Kind, das sich noch nicht selbst zu schützen vermag, davor bewahren, dass seine Entwicklung durch einen Missbrauch der elterlichen Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleidet.“

1973 wurde in der gesamten Bundesrepublik Deutschland das Recht auf körperliche Züchtigung in pädagogischen Einrichtungen gesetzlich verboten.

1980 wurde eine Kindschaftsrechtsreform eingeführt. Sie brachte den Übergang von der elterlichen Gewalt zur elterlichen Sorge und die Pflicht der Eltern. Ein generelles Verbot von Gewalt wurde jedoch noch nicht verabschiedet. Dazu hieß es im Rahmen eines Kompromisses im § 1631 Abs. 2 BGB: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“.

Als Rückschritt wurde eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes von 1986 empfunden. Die Richter hoben einen Beschluss eines Landgerichtes auf, in dem Eltern verurteilt worden waren, die ihre 8-jährige Tochter mit einem Wasserschlauch geschlagen hatten. Der BGH erklärte dazu, dass Eltern noch immer: „eine Befugnis zur maßvollen körperlichen Züchtigung“ haben. Auch die Züchtigung mit einem stockähnlichen Gegenstand war in den Augen der Richter nicht pauschal zu verdammen.

1992 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention und verpflichtete sich damit, eine geeignete Gesetzregelung zu schaffen, durch die Kinder vor körperlicher und seelischer Misshandlung geschützt sein würden.

1998 gab es eine erneute Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB. Nun hieß es: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig“.

Endlich – nach über 20jähriger Diskussion - beschloss der Bundestag im Jahr 2000 mit großer Mehrheit, dass jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat. Im § 1631 Abs. 2 BGB heißt es nun „ Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig“. Für Eltern gelten nun auch in der Beziehung gegenüber ihren Kindern die gleichen Grenzen wie gegenüber jedem anderen in unserer Gesellschaft.

Opferentschädigungsgesetz

Das deutsche Opferentschädigungsgesetz regelt eine eigenständige staatliche Entschädigung über die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme und die Sozialhilfe hinaus für die Opfer von Gewalttaten.

Eine Gewalttat ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person; als solcher Angriff gelten auch Sexualstraftaten und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen.

Einem tätlichen Angriff stehen gleich

- ▶ die vorsätzliche Beibringung von Gift,
- ▶ die wenigstens fahrlässige Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein mit gemeingefährlichen Mitteln begangenes Verbrechen (z.B. Brandstiftung, Sprengstoffanschlag).

Anspruchsberechtigt sind Personen, die durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriff innerhalb des deutschen Staatsgebietes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Ebenso haben auch Hinterbliebene von Personen, die infolge der gesundheitlichen Schädigung gestorben sind, einen Anspruch auf Leistungen. Seit dem 1. Juli 2009 werden auch - eingeschränkt - Leistungen bei Gewalttaten im Ausland erbracht.

Bei Gewalttaten innerhalb des deutschen Staatsgebietes wird eine Entschädigung für alle Gesundheitsschäden geleistet, die sich aus einem vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff ergeben, sowie für die wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitsschädigung. Psychische Beeinträchtigungen sind als Gesundheitsschäden anerkannt.

Umfang und Höhe der zu erbringenden Leistungen richten sich grundsätzlich nach den auch für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen geltenden Regelungen des Sozialen Entschädigungsrechts, das unterschiedliche Einzelleistungen vorsieht:

- ▶ Heil- und Krankenbehandlung, die weitergeleistet wird, so lange die gesundheitlichen Folgen der Tat fortbestehen;
- ▶ Heil- und Hilfsmittel (Medikamente, Prothesen, Zahnersatz, Brillen usw.);
- ▶ Rehabilitationsmaßnahmen;
- ▶ Anspruch auf eine monatliche Rente, falls dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen (Höhe gestaffelt ab einem anerkannten Grad der Schädigungsfolgen von 30 bis 100); sie wird unabhängig von Einkommen und Vermögen des Antragstellers bezahlt sowie jährlich an die Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst;
- ▶ Anspruch auf zusätzliche einkommensabhängige, monatliche Rentenleistungen, wenn sich die gesundheitliche Störung negativ auf das Einkommen ausgewirkt hat;
- ▶ zusätzliche Leistungen, z.B. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Pflege bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit;
- ▶ ergänzende, meist einkommensabhängige Leistungen der Kriegsopferfürsorge bei besonderem Bedarf, z.B. Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Eigentums- und Vermögensschäden werden nicht entschädigt. Es wird auch kein Schmerzensgeld gezahlt.

Für den Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes sind die Versorgungsämter am Ort der Tat zuständig.

- ▶ Lesen Sie unser Dossier zum Opferentschädigungsgesetz.
www.moses-online.de/artikel/entschaedigung-gewaltopfern-opferentschaedigungsgesetz,
- ▶ oder surfen Sie durch unsere Schlagwort-Übersicht "Opferentschädigung":
www.moses-online.de/inhalte/finanzen/leistungen/renten-kind/opferentschaedigung.

Auswirkungen von Gewalt gegenüber dem Kind

Die Entwicklung des Gehirns beinhaltet unendlich viele Möglichkeiten.

Der Nachteil der Fähigkeit des Gehirns, sich im Rahmen genetischer Vorgaben an wechselnde Bedingungen anzupassen, liegt in seiner großen Verletzlichkeit gegenüber Traumata. Traumatische Erfahrungen können das Verhalten eines Erwachsenen verändern, für das Gehirn eines Kindes aber liefern sie buchstäblich den Organisationsrahmen.

Wenn die Organisation des Gehirns dessen Erfahrungen widerspiegelt, und wenn die Erfahrungen eines traumatisierten Kindes aus Angst und Streß bestehen, dann werden die neurochemischen Antworten auf Angst und Streß zu den wichtigsten Bausteinen des Gehirns.

Wenn man immer wieder die Erfahrung macht, überwältigt zu werden, verändert dies die Struktur des Gehirns. Traumatische Situationen führen zu einer vermehrten Ausschüttung von Stresshormonen, wie z.B. des Cortisols. Daraus folgt eine vermehrte Muskeldurchblutung, Blutdruckerhöhung und Atmungssteigerung bei gleichzeitiger Hemmung der Haut- und Magen-Darm-Durchblutung. Es entsteht eine Fluchtreaktion: d.h. hohe körperliche Leistungsfähigkeit, aber das Denken setzt aus). Zahlreiche traurige Beispiele belegen, daß Menschen in Panik nicht in der Lage sind z.B. Notausgänge adäquat zu benutzen.

Hohe Cortisol-Konzentrationen während der empfindlichen drei ersten Lebensjahre erhöhen diejenige Aktivität in der Gehirnstruktur, welche für Vorsicht und Aufmerksamkeit (locus ceruleus) verantwortlich ist. Im Ergebnis wird das Gehirn in Hinsicht auf ständige Alarmbereitschaft verknüpft, erklärt Perry. Kinder mit höheren Cortisol-Konzentrationen haben eine geringere hemmende Kontrolle.

Sie haben Probleme mit Aufmerksamkeit und Selbstkontrolle.

Traumatisierte Kinder fallen jedoch nicht immer durch große Unruhe und geringe Selbstkontrolle auf. Sie können auch im Gegenteil sehr ruhig, in sich gekehrt und wie erstarrt wirken. (Eine erhöhte Cortisol-Konzentration findet sich auch bei depressiven Symptomen)

Als Folge der Schädigung des Gehirns durch einen ständig erhöhten Stresshormonspiegel sind bestimmte Regionen im Cortex und im limbischen System (das für Gefühle einschließlich Bindung verantwortlich ist) bei mißhandelten gegenüber nicht mißhandelten Kindern 20 bis 30% kleiner. In diesen Regionen befinden sich auch weniger Synapsen.

Bei Erwachsenen, die als Kinder mißhandelt wurden, ist der erinnerungsbildende Hippocampus kleiner als bei nicht mißhandelten Erwachsenen. Diese Wirkung wird ebenfalls auf den toxischen Effekt von Cortisol zurückgeführt.

- ▶ Auszug aus dem Aufsatz von Susanne Lambeck: Was ist los im Kopf des Kindes beim Besuchkontakt

www.moses-online.de/artikel/was-ist-los-im-kopf-kindes-beim-besuchkontakt

Wenn Kinder mit Gewalterfahrung in Adoptiv- und Pflegefamilien leben

Natürlich ist es von größter Bedeutung, dass die Pflegeeltern durch das vermittelnde Jugendamt oder den freien Träger über die bisherige Lebensgeschichte des Kindes informiert werden. Die gemachten Vorerfahrungen des Kindes haben sein Lebensmodell geprägt und es wird sich auch in der Pflege- und Adoptivfamilie sehr lange Zeit nach dieser Prägung verhalten. Es ist daher notwendig für die aufnehmende Familie zu wissen, was die Aufnahme eines Kindes mit Gewalterfahrungen in der Bewältigung des Alltages bedeuten kann. Vorbereitungsseminar können Pflegeeltern generell vorbereiten, für die Aufnahme eines bestimmten Kindes gehören jedoch auch bestimmte Überlegungen und spezielle Gedanken zur Passung von eventuell neuer Pflegefamilie und Kind. Die Pflegefamilie und natürlich auch die Vermittlungsstelle müssen sich klar darüber sein, dass dieses Kind von diesen neuen Eltern auch gut aufgenommen und fürsorglich versorgt werden wird. Dass die Pflege- oder Adoptiveltern dies schaffen werden. Dass sie und mögliche anderen Kindern in der Familie die Persönlichkeit des Kindes annehmen und auf es eingehen wird.

Dabei ist es natürlich auch wichtig, dass sich nicht alles nur um den „Neuankömmling“ dreht. Alle bisherigen Mitglieder der Familie müssen auch weiterhin „gut für sich selbst sorgen“ können.

Die Erfahrungen zeigen, dass Pflegekinder mit Erfahrungen von Gewalt häufig aggressiver auftreten als z.B. Kinder, die Vernachlässigung erlebt haben. Das misshandelte Kind misstraut seiner sozialen Umwelt und ist sehr sensibel gegenüber Angriffen. Es fühlt sich schnell angegriffen und setzt sich zur Wehr. Sein aggressives Verhalten ist meist eine spontane Reaktion auf eine verzerrt wahrgenommene Wirklichkeit. Zu diesem Thema möchte ich hinweisen auf den Artikel von Richard Müller-Schlottmann „Wut im Bauch – vom Umgang mit aggressiven Kindern“ (<http://www.moses-online.de/artikel/wut-im-bauch-umgang-aggressiven-pflegekindern>).

Der Prozess der Integration des neuen Kindes in die bisherige Familie braucht Zeit und erfordert insbesondere in der Anfangszeit viel Geduld der „alten“ Familienmitglieder. Dabei wird immer wieder die eigene Geschichte des Pflegekindes eine bestimmende Rolle spielen, denn diese Geschichte ist trotz oder gerade wegen der Gewalterfahrungen häufig durchsetzt mit Verlust – und Versagenserfahrungen und kindlichen Schuldgefühlen. Viele Kinder fühlen sich schuldig und entwickeln eine hohe Verantwortung für die leiblichen Eltern und Geschwister. All diese Gefühle des Kindes müssen durch die neue Familie akzeptiert und getragen werden, denn nur wenn es gelingt, dass das Kind aus seiner Verantwortung entlassen wird, kann die Integration in eine neue Familie gelingen. Nur dann kann es bereit werden, Bindungen an die neuen Adoptiv- oder Pflegeeltern einzugehen und nur dann kann es in die Lage versetzt sein, seine bisherige Sicht auf die Welt zu verändern.

Das ist ein langer Weg und braucht viel Kraft der Pflege- und Adoptiveltern.

Susanne Lambeck schrieb dazu im Abschnitt *"Achten Sie auch auf sich selbst!"* aus dem Referat „Nur“ schwere Kindheit oder traumatisiert

www.moses-online.de/artikel/%E2%80%9Enur%E2%80%9C-schwere-kindheit-oder-traumatisiert:

Häufig werden Sie gar nicht wissen, was Ihre Kinder genau erleben mussten. Und dennoch werden Sie unbewusst auf die Traumata der Kinder reagieren. Es wird Zeiten im Zusammenleben mit den Kindern geben, wo Sie sich selbst hilflos, aggressiv, traurig, ausgeliefert und alleine fühlen. Sie können Ihren Kindern nicht die konsequente, vorhersehbare, bereichernde und nährnde Pflege geben, die sie brauchen, wenn Sie erschöpft, deprimiert, wütend, überfordert oder überempfindlich sind.

Sorgen Sie dafür, dass Sie Ruhe und Unterstützung bekommen. Dazu kann auch eine professionelle Supervision gehören. Nutzen Sie die Hilfe von Freunden, Familie und sozialen Einrichtungen. Überlegen Sie, wem Sie ihr Kind auch einmal ein Wochenende anvertrauen können, um wieder Luft zu holen. Eine Pause kann entscheidend sein, um wieder neuen Zugang zum Kind zu finden.

Nutzen Sie Unterstützung außerhalb ihrer Familie. Es gibt zahlreiche Selbsthilfegruppen für Adoptiv- und Pflegefamilien. Dort finden Sie Unterstützung und Rat durch andere betroffene Eltern. Vor allem verhindern diese Gruppen, dass man mit besonders schwierigen Kindern in die soziale Isolation gerät, denn „normale“ Sozialkontakte mit besonders verhaltensgestörten Kindern werden einfach schwieriger. Tun Sie aber auch etwas, das gar nichts mit Ihren Alltagssorgen zu tun hat. Treiben Sie Sport, lernen Sie ein Instrument oder eine Sprache, gehen Sie töpfern oder nähen – Hauptsache es hat nichts mit problematischen Kindern zu tun.

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht (Václav Havel).

Haben Sie Geduld.

Seien Sie geduldig mit dem Fortschritt des Kindes und mit sich selbst. Sie haben in der Regel keine Therapieausbildung- und selbst wenn Sie eine haben, sind Sie Zuhause eben kein Therapeut, sondern Mutter oder Vater dieses schwierigen Kindes. Sie haben keine sechs Wochen Urlaub, keine freien Feiertage und keine acht Stunden Schicht, nach der Sie in ein ruhiges Heim zurückkehren können- ganz zu schweigen von regelmäßiger Supervision.

Niemand kann all die obigen Überlegungen immer und jederzeit umsetzen.

Und nicht jeder Vorschlag ist für jedes Kind passend. Auch jedes traumatisierte Kind ist ein Individuum genauso wie jede Pflegefamilie ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen hat. Richten Sie realistische Erwartungen an die Entwicklung des Kindes und an Ihre Möglichkeiten, es dabei zu begleiten.

Missbrauchte und vernachlässigte Kinder haben so viel zu verarbeiten. Und viele von ihnen werden nicht alle ihre Probleme überwinden. Mancher Fortschritt wird sich nur langsam einstellen. Das langsame Vorkommen wird Sie frustrieren. Viele Pflege-/Adoptiveltern fühlen sich unzulänglich, da all die Liebe, Zeit und Bemühungen, die sie ihrem Kind widmen, keine Wirkung zu haben scheinen. Aber sie haben Wirkung.

Seien Sie nicht hart zu sich selbst. Viele liebevolle, begabte und kompetente Eltern sind von den Bedürfnissen eines vernachlässigten und misshandelten Kindes, das sie angenommen haben, an die Grenzen Ihrer Möglichkeiten gekommen. Auch Sie haben das Recht sich Hilfe zu holen.

Literatur und Link-Tipps

Hier finden Sie zwei Handreichungen zum Thema:

- ▶ Techniker Krankenkasse: Gewalt gegen Kinder
www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/196000/Datei/50512/Leitfaden%20NRW%20%22Gewalt%20gegen%20Kinder%22.pdf
- ▶ Ärzteleitfaden Bayern: Körperliche Gewalt
www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/koerperliche-gewalt.php

4_Infos speziell für Kinder

Eine Studie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Kinder - Für Kinder und Jugendliche bearbeitet.

Die Studie behandelt Fragen über Ursachen, Formen und Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und Jugendliche. Es werden die Anforderungen an die Regierungen formuliert, damit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindert werden kann und Möglichkeiten aufgezeigt, Opfern von Gewalt zu helfen.

Das Arbeitsbuch *"Unser Recht auf Schutz vor Gewalt"* können Sie auf der Seite von unicef herunterladen

Arbeitsbuch

www.unicef.de/informieren/infothek/-/un-studie-ueber-gewalt-gegen-kinder/24922

Auf der Online-Fassung dieses Artikels finden Sie noch einige Bücher und weitere Artikel.

Erfahrungsbericht aus einer Pflegeelterngruppe

Über einige Jahre begleitete ich eine Gruppe von Pflegeeltern als unabhängige Fachkraft. Wir trafen uns einmal monatlich in dem Raum eines kirchlichen Gemeindehauses. In den Ferien gab es keine Treffen, so dass die Pflegeeltern jährlich neun oder zehn mal zusammen kamen. Die Treffen begannen um 20.00 Uhr und endeten so gegen 22.30 Uhr. Während anfänglich die Themen des Abends von mir leicht vorgegeben worden waren, hatte sich dies im Laufe der Monate verändert. Jetzt konnte sich die Gruppe auf das einlassen, was unmittelbar aus der Gruppe selbst kam. Die Pflegeeltern kannten sich inzwischen gut und an den Abenden waren die meisten immer wieder vertreten. Natürlich hatten wir hin und wieder auch Bedarf an der Bearbeitung eines bestimmten Themas, welches im Laufe der vorherigen Treffen häufiger aufgetreten war. Solche „Themen“Abende machten wir dann öffentlicher. Dann kamen immer wieder Pflegeeltern dazu, die zu den offenen Abenden nicht kamen.

Immer wieder ließen Pflegeelternbewerber sich in der Gruppe sehen, um die Praxis des Lebens mit Pflegekindern kennen zu lernen. Auch hier kamen Manche ein oder zweimal, aber wir erlebten auch, dass Bewerber sehr regelmäßig kamen und fester Bestandteil der Gruppe wurden. Oft standen sie dann eines Abends strahlend und etwas erschöpft vor uns und wir wussten, jetzt gibt es was zu feiern, das Kind war angekommen. Als es dazu kam, dass zu jedem Treffen neue Pflegeelternbewerber kamen und wir eigentlich nur noch mit deren Fragen beschäftigt waren, beschränkten wir die Neuaufnahme auf zwei Abende im Jahr. So konnten alle Interessierten wieder auf ihre Kosten kommen, denn die erfahrenen Pflegeeltern vermissen schon die Abende „für sich selbst“.

Ein besonderer Abend

Wie gut diese Lösung war zeigte sich besonders an einem Abend, der uns alle sehr berührt hat.

An jenem Abend „unter uns Alten“ erschien ein Pflegevater (den wir als beständig und engagiert, mit positiver Grundstimmung kannten) bleich, leicht gebückt und tief ernst. Er setzte sich müde hin, blickte auf seine Hände im Schoß, sagte nichts. Wir schauten uns erschrocken an. Eine Weile war es ganz ruhig, dann fragte ich vorsichtig: „Können wir etwas für dich tun?“. Da schossen Tränen aus seinen Augen und fielen auf seine Hände und ein großes Weinen schüttelte ihn. Die Leute hinter und neben ihm strichen ihm über Rücken, Schultern und Arme und manchem von uns standen ebenfalls Tränen in den Augen. Mehrmals beruhigte er sich etwas, um dann erneut in Schluchzen auszubrechen. Dann trank er eine Tasse Tee, schluckte, hustete, seufzte und konnte endlich beginnen zu erzählen. Was war passiert:

Gestern hatte er einen anstrengenden Arbeitstag und war ziemlich erledigt nach Hause gekommen. Dort traf er auf seine erschöpft aussehende Frau und seinen brüllenden und kreischenden Pflegesohn, der außer sich war, weil er seinen Willen nicht bekam. Der Pflegevater versuchte, die Situation zu deeskalieren und

ruhig mit dem 13jährigen zu sprechen. Der fühlte sich dadurch noch mehr gereizt, brüllte nun auch seinen Pflegevater an und trat gegen den Wohnzimmerschrank. Als der Pflegevater nun ebenfalls lauter sagte: „Geh jetzt sofort in dein Zimmer und beruhige dich erst mal“ trat er noch einmal gegen den Schrank, so dass es darin heftig klirrte und brüllte: „Von dir Arsch muss ich mir überhaupt nichts sagen lassen“.

Da scheuerte ihm der Pflegevater eine.

Der Junge sah ihn mit großen Augen an und verließ den Raum. Nach einem Moment des Schreckens eilte der Pflegevater hinter ihm her, sah wie der Junge die Tür seines Zimmers zuwarf und hörte, wie er etwas vor die Tür schob. Auf seine Worte der Erklärungen reagierte der Sohn nicht.

Als er soweit erzählt hatte, begann er erneut heftig zu schluchzen. „Nie wollte ich das“, sagte er „Genau dies wollte ich nie. Ich wollte ihn niemals schlagen. Ich weiß doch, was es bedeutet geschlagen zu werden. Ich habe mir geschworen, dies nie zu tun“.

Eine Weile nachdem er sich erneut beruhigt hatte, erzählte er leise von seinem Vater, von dem er immer und immer wieder verprügelt worden war. Er beschrieb, wie es ihm dabei erging und dass er sich als Erwachsener mit dieser Kindheit auseinandergesetzt hatte. Er schilderte, wie schrecklich er es finde, wenn ein Kind von einem Mächtigeren geschlagen würde und dass er sich sicher war, dass ihm dies *nie* passieren würde. Deshalb hätten seine Frau und er auch zugestimmt, als das Jugendamt anfragte, ob sie einen fünfjährigen Jungen mit Gewalterfahrungen aufnehmen könnten. Und nun habe er diesen Jungen, der doch in seiner leiblichen Familie so sehr verprügelt worden sei, nun habe er ausgerechnet diesen Jungen geschlagen. „Das darf doch einfach nicht passieren“ sagte er „Wie konnte ich das nur machen!“.

Der Pflegevater war zutiefst erschüttert über sich selbst, schüttelte immer wieder den Kopf und sah uns verweint und hilflos an.

Andere Pflegeeltern begannen von ähnlichen Situationen zu erzählen, wo es ihnen gerade noch gelungen sei nicht auszurasen. Manchmal hatte der Partner rechtzeitig erkannt, was passieren könnte und die Lage deeskaliert. Manchmal hat der/die Erzürnte noch gerade den Raum verlassen können. Manchmal hat es nur Gebrüll gegeben und einmal – erzählte eine Pflegemutter – habe sie völlig aufgebracht vor ihrer zickenden Tochter gestanden und gerade die Hand gehoben, als beide in hysterisches Gelächter ausgebrochen und sich in die Arme gefallen seien. Allen war klar, dass sie haarscharf an dem vorbeigeschlittert waren, was der Pflegevater gestern erlebt hatte.

Als dieser nun nachfragte, was er denn jetzt am besten tun solle, kamen Überlegungen und vorsichtige Ratschläge. Uns allen schien es wichtig zu sein, dass der Sohn erfuhr, wie betroffen sein Vater war und wie leid ihm die Ohrfeige tat. Wir fanden, dass er unbedingt mit ihm reden musste und sich überlegen sollte, ob er ihm nicht auch von seinen eigenen Misshandlungen als Kind berichten sollte. Natürlich musste seine Frau über alles Bescheid wissen und ihn unterstützen, so dass sie nicht auseinander drifteten oder auseinander dividiert werden konnten.

Es wurde auch klar, dass eine fachliche Beratung in der nächsten Zeit sinnvoll sein würde. Verschiedene Erfahrungen mit unterschiedlichen Beratungsstellen und Psychologen wurden besprochen und die besten Möglichkeiten herausgesucht. Es wurde ein langer Abend, aber als das Treffen beendet war erlebten wir wieder einen positiv denkenden Pflegevater. Natürlich war der Weg nun schwierig, aber er würde es schaffen und hatte in der Gruppe Leute, die er jederzeit anrufen konnte.

Einen Monat später betrat wieder der Mann den Raum, den wir immer so gekannt hatten. Er konnte es kaum abwarten zu berichten.

Am Abend des letzten Treffens hatte seine Frau auch noch so spät zuhause auf ihn gewartet. Er hat ihr von dem Pflegeelterntreffen und den Überlegungen berichtet und dann hatten sie selbst noch lange gegessen und nachgedacht.

Als am nächsten Abend der Junge nach dem Fußballverein nach Hause kam, ging der Vater sofort zu ihm und bat ihn um ein Gespräch. Zuerst reagierte der Junge ruppig, doch dann stimmte er zu. So setzen sich die beiden zusammen. Der Vater entschuldigte sich und beschrieb dann sehr genau dem Sohn die Gefühle, die man hat, wenn man geschlagen wird und wie gut er nachempfinden könne, wie es dem Sohn ergangen sei. Als der Sohn ihn erstaunt ansah, fasst der Pflegevater sich ein Herz und berichtete von seinen eigenen Misshandlungen durch seinen Vater. Er erläuterte dem Jungen auch, wie bitter enttäuscht er gerade deswegen von sich selber sei und dass er sich die Ohrfeige nicht verzeihen könne.

Der Junge war während des Gespräches ganz ruhig geworden. Dann stand er auf, boxte den Vater leicht in den Bauch und sagte: „Papa, wir schaffen das – und jetzt lass uns was essen, ich habe Hunger“. Es wurde ein entspanntes Abendessen. Letztendlich einigte sich die Familie darauf, zu einer Beratungsstelle zu gehen und sich Unterstützung zu holen.

Das erste Treffen in der Beratungsstelle lag nun schon hinter ihnen und sie hatten ein ganz gutes Gefühl. Auch der Junge fand es nicht „ganz so blöd“. Inzwischen war wieder Normalität in den Alltag eingekehrt, aber der Pflegevater hatte das Gefühl, dass sich doch etwas verändert hatte zu einem vorsichtigeren und gutwilligen Miteinander hin.

Die Gruppe ging weiter

Natürlich hatte der Pflegevater auch bei den nächsten Treffen Gelegenheit, weiter zu berichten. Manchmal tat er es, manchmal nicht, denn die Berichte anderer Pflegeeltern und die Gespräche darüber nahmen wieder einen großen Teil der Zeit ein.

Wie schon berichtet, begleitete ich diese Gruppe über viele Jahre. Die Gruppe war ein Angebot eines Selbsthilfevereins für Pflegeeltern und Adoptiveltern. Die Unabhängigkeit der Gruppe war den Teilnehmern von großer Bedeutung. Neben den Erfahrungen im Alltag der Pflegefamilie berichteten die Pflegeeltern auch von der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder den freien Trägern.

Manche dieser Berichte waren gespickt von Enttäuschung und Frust. Dann dröselten wir die Zusammenarbeit auf, beschauten uns die Anteile von Fachkräften und Pflegeeltern und überlegten, wie eine Verbesserung möglich sein könnte. Wir überlegten, welche gesetzlichen Grundlagen herangezogen werden könnten und wie Anträge zu schreiben sind. Wir bereiteten Gespräche vor und ermunterten die Pflegeeltern, mit guter Vorbereitung in solche Gespräche zu gehen. Wenn alles nicht fruchten wollte, dann boten andere Pflegeeltern aus dem Verein sich als Beistand an, um mögliche Animositäten zu versachlichen und Lösungen zu entwickeln.

Die Gruppe war ein wertvoller Bestandteil der Hilfe für die Pflegeeltern. Nach einiger Zeit wurde dies auch vom Jugendamt so eingeschätzt. Der Verein erhielt finanzielle Unterstützung zur Weiterführung der Gruppe in Begleitung einer unabhängigen Fachkraft. Pflegeeltern, Adoptiveltern und Bewerber wurden vom Jugendamt auf die Gruppe aufmerksam gemacht und einmal jährlich wurden Mitarbeiter des Jugendamtes in die Gruppe eingeladen.

Lesetipp

Richtige Mutter - falsche Mutter? – Die Rolle der leiblichen Mütter im Pflegekindersystem

- ▶ Angelika Rohwetter, Marlies Böner Zollenkopf
- ▶ Vandenhoeck & Ruprecht

Aus den Informationen des Verlages:

2013 haben deutsche Jugendämter 42.123 Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie genommen. Was bedeutet das für die leiblichen Mütter? Haben sie das Recht auf ihr Kind und den Kontakt mit ihm verwirkt?

Die Autorinnen fragen danach, wie nach einer notwendig gewordenen Inobhutnahme durch das Jugendamt der Kontakt zu den leiblichen Eltern gestaltet werden kann. Die Inobhutnahme bleibt ein Eingriff in das Beziehungssystem, wenn auch manchmal unvermeidbar, weil das Wohl des Kindes gefährdet ist. Den häufig alleinstehenden Müttern wird oft von Jugendämtern und Pflegefamilien der Kontakt zu ihren Kindern erschwert. Manchmal scheinen diese Maßnahmen eher als Strafaktion für unfähige Mütter. Die leiblichen Mütter dürfen und sollten auch weiterhin eine Rolle im Leben ihrer Kinder spielen; wie diese gestaltet werden könnte beschreibt das Buch.

Interessantes

Flickenteppich Ganztagschule: Große Unterschiede zwischen den Bundesländern

Ganztagschulen sollen Schüler individuell fördern. Doch von gleichwertigen Lernchancen in Ganztagschulen kann in Deutschland keine Rede sein. Eine Studie über die Lernzeit und die personelle Ausstattung zeigt erstmals, wie stark sich Ganztagschulen zwischen den Bundesländern unterscheiden.

Immer mehr Schulen in Deutschland stellen auf Ganztagsbetrieb um: Während vor 15 Jahren noch nicht einmal jede fünfte Schule auf ganztägige Bildung ausgerichtet war, sind es heute rund 60 Prozent der Schulen. Der quantitative Ausbau war aber nicht an einheitliche Qualitätsstandards gekoppelt. Die Rahmenbedingungen für Ganztagschulen unterscheiden sich daher stark zwischen den Bundesländern und den Schulstufen. Die Ressourcenausstattung an weiterführenden Schulen ist durchschnittlich schlechter als an Grundschulen. Das sind die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung. Autoren sind der Bildungsforscher Professor Klaus Klemm und Dirk Zorn, Senior Project Manager bei der Bertelsmann Stiftung. Sie vergleichen die Regelungen der 16 Bundesländer für gebundene Ganztagschulen. Die Studie ermöglicht erstmals eine differenzierte Abschätzung der Lernbedingungen an diesen Ganztagschulen.

Die Zeit, die Ganztagschülern über den Unterricht hinaus zum Lernen in der Schule zur Verfügung steht, ist abhängig von Schulstufe und Bundesland. Grund dafür sind unterschiedliche Vorgaben der Länder zu Anzahl und Umfang der Ganztage. Mit dem Wechsel von Grund- zu weiterführenden Schulen sinkt diese Lernzeit: Die zusätzliche Lernzeit an Grundschulen mit verpflichtendem Ganztagsbetrieb beträgt durchschnittlich knapp 14 Stunden pro Woche. An weiterführenden Schulen umfasst sie nur 8 Stunden. Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede ebenfalls groß: In den Grundschulen reicht die zusätzliche Lernzeit von 8 (Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen) bis 22 Stunden (Hessen) pro Woche. Auch in der Sekundarstufe I bieten Ganztagschulen in Hessen mit 16 Stunden die meiste zusätzliche Lernzeit. Mit rund 4 Stunden bilden Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Schlusslichter.

Große Unterschiede bei der Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften

Die Zahl qualifizierter Pädagogen in Ganztagschulen – neben Lehrkräften auch Erzieher und Sozialpädagogen – variiert ebenfalls stark zwischen Schulformen und Bundesländern. Grundschulklassen erhalten im Schnitt von den Ländern zusätzliches Personal für 12, an weiterführenden Schulen für 5 Wochenstunden. Die Spannweite zwischen den Bundesländern reicht bei Ganztagsgrundschulen von 3 (Bremen) bis zu knapp 32 zusätzlichen Wochenstunden (Saarland). In der Sekundarstufe I liegen die Unterschiede zwischen einer bis anderthalb Wochenstunden (Bremen, Sachsen, Thüringen) und 10 zusätzlichen Wochenstunden (Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland).

In Euro ausgedrückt heißt das: Eine Grundschulklasse erhält pro Jahr von Landesseite zusätzliches Personal für den Ganztag im Wert von durchschnittlich 23.000 Euro. Bundesweit liegt die Bandbreite zwischen 9.000 Euro (Bremen) und 52.000 Euro (Saarland). In gebundene Ganztagsklassen der Sekundarstufe I investieren die Länder durchschnittlich 15.000 Euro zusätzlich. Hier reicht die Spannweite von 1.300 Euro (Sachsen) bis knapp 37.000 Euro (Rheinland-Pfalz) bei Gymnasien und von 2.000 Euro (Sachsen) bis 31.000 Euro (Saarland) bei den nicht gymnasialen Schulformen.

Zusätzliche Lernzeit und Personalausstattung passen oft nicht zueinander

Zusätzliche Lernzeit und Personalausstattung sind in vielen Bundesländern nicht aufeinander abgestimmt. Zwar deckt das vom Land gestellte zusätzliche Personal bei gebundenen Ganztagsgrundschulen im Schnitt 91 Prozent der zusätzlichen Lernzeit ab, aber zwischen den Ländern gibt es große Unterschiede: Die geringste Abdeckung im Ländervergleich liegt bei 22 Prozent (Bremen und Hessen), die höchste im Saarland. In der Sekundarstufe I liegt die durchschnittliche Abdeckung bei 69 Prozent (Gymnasien) beziehungsweise 67 Prozent (nicht gymnasiale Schulformen). Auch hier gibt es große Länderunterschiede: Die geringste Abdeckung von 20 Prozent findet sich an Thüringer Gymnasien und mit 22 Prozent bei den nicht gymnasialen Schulen in Bremen. Sachsen-Anhalt verfügt über die höchste Abdeckung bei den weiterführenden Schulen, allerdings bei sehr wenig zusätzlicher Lernzeit.

Ein gutes Verhältnis zwischen ausgeprägter zusätzlicher Lernzeit und entsprechender Personalausstattung bieten in allen Stufen gebundener Ganztagschulen lediglich Berlin und das Saarland. In der Sekundarstu-

fe I gibt es außerdem in Rheinland-Pfalz ähnlich gute Rahmenbedingungen an den dortigen gebundenen Ganztagschulen.

"Wo an Deutschlands Schulen Ganzttag drauf steht, ist leider nicht immer Ganzttag drin. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen gebundener Ganztagschulen weisen auf ein konzeptionelles Vakuum hin", so Jörg Dräger, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung. "Bundesweite Mindeststandards für Ganztagschulen sind notwendig, um gleichwertige Lernchancen zu ermöglichen", sagte Dräger. Es brauche mehr Transparenz über die tatsächlichen Ausstattungen der Ganztagschulen und eine pädagogische Debatte über angemessene zeitliche und personelle Rahmenbedingungen, so der Vorstand.

Zusatzinformationen

In der vorliegenden Studie *"Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen – Ein Bundesländervergleich"* haben Professor Klaus Klemm und Dirk Zorn für die Bertelsmann Stiftung die unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben der Länder zum zeitlichen Umfang und zur personellen Ausstattung am Beispiel gebundener Ganztagschulen analysiert und erstmals miteinander vergleichbar gemacht. Gebunden bedeutet: Alle Schüler lernen verbindlich über den Tag gemeinsam. Sie beruht in Teilen auf einer Dokumentation einschlägiger Erlasse und Verordnungen, die Professor Nils Berkemeyer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Ende 2015 mit Unterstützung der zuständigen Referate in den Kultusministerien der Länder erstellt hat. Da die Zuweisungsmodalitäten für zusätzliches Personal zwischen den Bundesländern stark divergieren, handelt es sich bei der vergleichenden Analyse um eine Abschätzung. Diese beruht teilweise auf Annahmen und Modellrechnungen, die im Anhang zur Studie ausführlich dokumentiert sind.

Gütersloh, 28. April 2016.

- ▶ Mehr Informationen zur Studie
www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/flickenteppich-ganztagschule-grosse-unterschiede-zwischen-den-bundeslaendern/

Das Versenden von Sexvideos unter Jugendlichen kann Straftat sein

Ein Sex-Video von zwei Jugendlichen sorgt derzeit im Kreis Gütersloh für Aufregung. Wie die Polizei berichtet, zeigt das Video einen 17-jährigen Jugendlichen mit einem 13-jährigen Mädchen beim einvernehmlichen Sex. Das Video wurde von dem Jungen allerdings über den Messengerdienst WhatsApp weitergeleitet und verbreitet sich nun dort. Die Eltern des Mädchens erstatteten Anzeige. Die Polizei ermittelt nun wegen der Verbreitung pornografischer Schriften (§184 Strafgesetzbuch).

Aus diesem Anlass weist das Jugendportal www.handysektor.de nochmals auf seine Tipps für Jugendliche zum Thema Pornografie, Sexting und den sicheren Umgang mit Smartphones hin:

- ▶ Beteilige dich nicht!
- ▶ Beteilige dich nicht an der Weitergabe von Pornovideos oder Nacktbildern! Du kannst dich damit strafbar machen und von der Schule fliegen.
- ▶ Informiere einen Erwachsenen!
- ▶ Schalte einen Erwachsenen ein, wenn du selbst betroffen bist und erstatte ggfs. Anzeige bei der Polizei. Falls Du den den Betroffenen kennst, informiere ihn darüber, dass seine privaten Bilder verbreitet werden.
- ▶ Problematische Inhalte löschen!
- ▶ Lösche das Video von deinem Smartphone, um die Verbreitung der Inhalte zu stoppen.
- ▶ Sprich mit anderen darüber!
- ▶ Spreche auch mit Freunden, deinen Eltern oder einem Vertrauenslehrer über problematische Videos. Wenn du schreckliche oder verstörende Bilder gesehen hast, ist es wichtig, mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen.

Kinder- und Jugendtelefon

Wenn dich Bilder aus einem Video nicht mehr loslassen oder du nicht weißt, wohin du dich mit Fragen oder Sorgen wenden kannst, dann empfehlen wir dir das Kinder- und Jugendtelefon, die sogenannte "Nummer gegen Kummer".

Erklärvideo zum Thema Sexting

Der Begriff "Sexting" stammt aus dem englischen und setzt sich aus "Sex" und "Texting", also dem Versenden von Kurznachrichten, zusammen. Immer wieder gibt es Fälle, in denen Jugendliche im Vertrauen Nacktaufnahmen oder Sexvideos von sich an den Freund oder die Freundin verschicken, diese später aber an die Öffentlichkeit gelangen.

Das Jugendportal Handysektor hat hierzu ein Erklärvideo erstellt. Es thematisiert und erklärt das Thema Sexting an einem Beispiel und stellt die Konsequenzen dar, die beim Versand von intimen Fotos und Videos entstehen.

► Erklärung zu Sexting

www.handysektor.de/mediathek/videos/erklavideo-sexting.html

Fit fürs Handy

Der Handy Guide des Deutschen Kinderhilfswerkes ist jetzt in einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage erschienen. Die Broschüre mit dem Titel „Fit fürs Handy“ richtet sich an Kinder und Eltern und gibt auf 28 bebilderten Seiten kindgerecht Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Handynutzung. Neu ist bei dieser Ausgabe, dass auch die zahlreichen Funktionen und Möglichkeiten von Smartphones und Tablets erklärt werden.

„Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert seit vielen Jahren das Bewusstsein von Kindern für eine verantwortungsvolle Handynutzung. Dabei ist es sehr wichtig, dass Kinder die Vor- und Nachteile von Handys kennenlernen, um diese gefahrlos und mit viel Spaß nutzen zu können“, sagt Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes. „Wir wollen aber auch Eltern Anregungen mit auf den Weg geben und sie dazu ermuntern, sich gemeinsam mit ihren Kindern über die sinnvolle Handynutzung zu verständigen. Insgesamt trägt der Handy Guide dazu bei, die individuelle Medienkompetenz, aber auch den Austausch über Medienerfahrungen zwischen Eltern und Kindern zu fördern.“

Worauf müssen Kinder achten, wenn sie Fotos machen?

Was ist iOS, was bedeutet Roaming und worauf muss man bei Mobilfunkverträgen achten? Von Basics wie der PIN, Telefonieren, Surfen oder SMS bis zu Apps, Instant Messaging, der Cloud oder mobilen Spielen – diese und weitere Themen werden anschaulich erklärt. Der Handy Guide erläutert außerdem, warum Privatsphäre und Datenschutz so wichtig sind: Worauf müssen Kinder achten, wenn sie Fotos oder Videos machen oder in sozialen Netzwerken posten? Weitere Themen sind In-App-Käufe und wie hohe Kosten bei Spielen vermieden werden.

„Bei Kindern sind besonders Smartphones beliebt. Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder über den richtigen Umgang mit diesen Alleskönnern informiert sind“, sagt Valentina Daiber, Director Corporate Affairs und bei Telefónica Deutschland verantwortlich für Corporate Responsibility. „Die Broschüre soll aber auch Eltern anregen, sich aktiv mit ihrem Kind über ihre Handynutzung auseinanderzusetzen. Nur so können alle Generationen die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen und daran teilhaben.“

Erstmalig auf Türkisch

Das Deutsche Kinderhilfswerk verteilt die Broschüre zudem an interessierte Kinder, Eltern und Schulen. Die Broschüre ist in diesem Jahr erstmals auch in Kooperation mit der Telefónica Marke AY YILDIZ zweisprachig auf Deutsch und Türkisch (<http://www.dkhw.de/shop/handyguide-tuerkisch>) erhältlich.

► Broschüre im download oder als Bestellung

(<http://shop.dkhw.de/medien/22-fit-fur-s-handy.html>)

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Juni 2016.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter www.moses-online.de/abonnement

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.S.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de